

Opfikon, 6. Dezember 2007

Beschlüsse des Gemeinderates Opfikon vom 3. Dezember 2007

1. Für das kommunale Bildungsangebot "Begabtenförderung" wird per Schuljahr 2008/09 eine Stelle im Umfang von 89,3 % (25 Wochenlektionen) bewilligt.
2. Für die Gestaltung des Lindberghplatzes wird das überarbeitete Grobkonzept mit einem Kostendach im Betrage von Fr. 970'000.-- inkl. MwSt. bewilligt.
3. Für die Erneuerung der Wydackerstrasse wird ein Objektkredit im Betrag von brutto Fr. 690'000.-- inkl. MwSt. bewilligt.
4. Der Voranschlag der Stadt Opfikon für das Jahr 2008 wird genehmigt. Es wird eine Gemeindesteuer von 96 % der einfachen Staatssteuer von Fr. 34'658'000.-- erhoben.

*Gegen die vorstehenden Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden.*

*Im Übrigen kann gegen die gefassten Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Bülach erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.*

Die Rekurs- oder Beschwerdefrist muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

*Gegen die Beschlüsse Nr. 1 bis 3 kann **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, das fakultative Referendum gemäss Art. 9 der Gemeindeordnung ergriffen werden.*

Opfikon, 6. Dezember 2007

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Ratspräsident: Der Sekretär:

Andreas Nold

A. Willi